

Jean Renoir über den Franzosenfilm : und was er uns Schweizern zu sagen hat!

Autor(en): **H.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 87

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAFIE



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VI. Jahrgang · 1940
No. 87 · 1. Mai

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 291 89

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue de Grancy 20, Tél. 336 80

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 290 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn
Sekretariat Solothurn, Römerstraße 32, Tel. 9 13

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 755 22

Inhalt:

	Seite
Jean Renoir über den Franzosenfilm — und was er uns Schweizern zu sagen hat!	1
Schweizerische Wochenschau	2
Urheberrecht an Werken der Literatur	3
Zur Uraufführung des neuen Praesensfilmes «Fräulein Huser»	4
Immer wieder die veränderten Filmtitel	4
Schweizerische Filmkammer, Statistik	5
Brandfälle — Versicherungen	6
Nordischer Filmmarkt, Brief aus Schweden	6
Berliner Filmrevue	7
Allerlei aus Hollywood	7
Optimismus in Frankreich	8
Neue französische Filme III	12
Französische Produktionsaktivität in Rom	12
Film und Kino in England	13
Internationale Filmnotizen	15
Film-Technik	21
Aus dem schweizerischen Handelsamtsblatt	23
Nachlaßvertrag	24
Mitteilungen der Verleiher	24

Sommaire:

	Page
Commission paritaire de l'A.C.S.R. et de l'A.L.S., Jugement du 12 mars 1940	29
Sur les écrans du monde	30
Production Franco-Britannique	34
Qui est Rellys?	35
L'actualité technique	35
Communications des maisons de location	36

Jean Renoir über den Franzosenfilm

— und was er uns Schweizern zu sagen hat!

Der berühmte französische Regisseur hat kürzlich in Frankreich Aufsehen erregt durch seine Angriffe gegen die Ausländer in der französischen Filmproduktion. Man fand, es sei Renoirs durchaus unwürdig, die Ausländer anzuklagen; Renoir, der einen Erich von Stroheim in den französischen Film eingeführt und Nora Gregor eine große Rolle in seinem «Règle du jeu» gegeben hatte. Man fragte sich, wie Renoir dazu komme, die großen Leistungen ausländischer Darsteller, Musiker, Regisseure, Kameramänner, Beleuchter, für den französischen Film zu leugnen.

Nun hat der «Tages-Anzeiger» einen ins Deutsche übersetzten Aufsatz von Jean Renoir veröffentlicht, der die Meinung des Regisseurs deutlich wiedergibt. Und siehe: Es zeigt sich darin nichts von Engherzigkeit und blindem Nationalismus. Renoir macht ganz einfach auf einen Umstand aufmerksam, der uns gar nicht unbekannt ist und der alle aufmerksamen Bewunderer des Franzosenfilms schon seit einiger Zeit beunruhigt hat: Frankreich ist zum Tummelplatz für Filmspekulanten geworden, die sich gar nicht mit echtem Franzosentum befassen, die gar keine wirklichen Franzosenfilme machen, sondern einfach mit dem guten Ruf des französischen Films Geld verdienen wollen. Darin sieht Renoir mit Recht eine Gefahr. Er betont, daß gerade die Beschränkung auf nationale Stoffe und einen nationalen Filmstil die großen Erfolge des Franzosenfilms bewirkt

hat; er erwähnt dabei als typisches Beispiel die Arbeit Pagnols, der sich nicht nur auf Frankreich, sondern auf Südfrankreich, auf die Menschen und Landschaften von Marseille und seiner Umgebung beschränkt. Renoir sagt, es sei naïv, im Film an so etwas wie eine «internationale Inspiration» zu glauben. Der internationale Geschäftsmann könne wohl ein geschickter Geldverdiener sein; für das Wesentliche einer im Echten, Wahren wurzelnden Filmproduktion habe er aber kein Verständnis. Wenn morgen der Franzosenfilm zugrunde gehe, würden die internationalen Geschäftsleute, die heute in Frankreich Geld verdienen wollen, einfach anderswo hingehen.

Damit hat Renoir recht; es muß uns klar sein, daß alle Versuche, in der französischen Produktion einfach alle günstigen Voraussetzungen (den natürlichen, guten Geschmack der Franzosen, ihre darstellerische Sicherheit, ihre Anmut, ihr Gefühl für Maß und Menschlichkeit, ihren Instinkt für die lebendige Wirklichkeit) zu benützen, um auf dieser Grundlage Filme serienweise zu fabrizieren. Andererseits muß Renoir daran erinnert werden, daß es zum Teil ausländisches Kapital war, das den Aufschwung des französischen Films ermöglichte, und daß es ausländische Geldgeber gab, die den französischen Künstlern volle Gestaltungsfreiheit ließen. Renoir hat recht, wenn er sagt, die Geldgeber trügen in vielen Fällen Einflüsse in die Filmproduktion, die dem Schöpferischen, Echten, Aufrichtigen zuwiderliefen; er dürfte nur nicht den Fehler machen, nur die Ausländer dieser kunstfeindlichen Absichten zu zeihen.

Was Renoir mit seinem Aufsatz uns Schweizern zu sagen hat: Daß auch bei uns die wirklichen, dauernden

Erfolge nur dann zu erwarten sind, wenn wir uns auf die schweizerische Wirklichkeit beschränken, und wenn wir alle unsere Filme im Thema und im Stil aus der schweizerischen Denkart und Handlungsweise wachsen lassen. Wir können technisch noch so geschickt sein, wir können noch so erfahrene Techniker und sonstige Mitarbeiter aus dem Ausland kommen lassen: Der Stoff und der Stil unserer Filme müssen schweizerischen Geist atmen, wenn wir wirklich vorwärts kommen wollen. Und weil es ganz natürlich ist, daß künstlerisch empfindende Menschen genügend Feingefühl für Wesentliches haben, dürfen wir es ruhig wagen, ausländische Mitarbeiter zuzuziehen, um uns von ihnen helfen, schulen oder beraten zu lassen. Wir werden auch dann brauchbare, echte Schweizerfilme machen lassen, wenn wir die Gestaltung vom Stoff, der schweizerisch sein muß, bestimmen lassen. Wir haben ja bisher bei der Zusammenarbeit mit Ausländern ganz gute Erfahrungen gemacht. Es handelt sich nur darum, daß wir wachsam bleiben, daß wir nur mit Leuten zusammenarbeiten, die etwas von unserer schweizerischen Wirklichkeit erlebt und begriffen haben, die unser Land, unsere Staatsform, unsere Denkweise verstehen und lieben und sich in keiner Weise durch eine von Gewinnsucht diktierte Geschicklichkeit unserem Filmstil anpassen müssen.

Es ist erfreulich, daß in Gesprächen mit schweizerischen Produzenten die Ansicht vertreten wurde, es sei sicher das Beste, typische, einheimische Filme zu schaffen. Je weniger man dabei an «Exportfähigkeit» und internationalen Stil denke, desto sicherer dürfe man sein, Filme zu schaffen, die international anerkannt werden könnten.

H. L.

Schweizerische Wochenschau

Schaffung einer schweizerischen Filmwochenschau.

Bern, 16. April. Der Bundesrat hat, gestützt auf seine Vollmachten, folgenden Beschluß gefaßt.

Art. 1. Sämtlichen gewerbsmäßigen Lichtspieltheatern der Schweiz wird die Verpflichtung auferlegt, die nach den Richtlinien der Schweiz. Filmkammer auf privatrechtlicher Grundlage zu schaffende schweizerische Filmwochenschau zu beziehen und im Rahmen der Kinoprogramme regelmäßig vorzuführen.

Art. 2. Die Herstellung, der Vertrieb und die Vorführung der in Art. 1 erwähnten Filmwochenschau werden der Aufsicht der Schweiz. Filmkammer unterstellt. Die Filmkammer wird mit Bezug auf die Produktion und die Verwertung der Wochenschau die Bedingungen festsetzen, die einerseits dem nationalen Zweck des Unternehmens und den Erfordernissen der Quali-

tätsproduktion, andererseits den berechtigten Interessen der beteiligten Gruppen der Filmwirtschaft entsprechen. Diese Bedingungen unterliegen der Genehmigung durch das Eidg. Departement des Innern.

Art. 3. Inhaber von Lichtspieltheatern, die der in Art. 1 festgesetzten Vorführungspflicht oder den für die Erfüllung dieser Pflicht auf Grund von Art. 2 aufgestellten Bedingungen zuwiderhandeln, werden mit Buße mit 1500 Fr. bestraft, wobei auf Veröffentlichung des Strafentscheidendes erkannt werden kann.

Die schweizerische Filmwochenschau.

Bern, 18. April. Nachdem ein Bundesratsbeschluß die rechtliche Grundlage für eine eigene schweiz. Filmwochenschau geschaffen hat, ist damit zu rechnen, daß von Mitte Juli an in allen schweizerischen Lichtspieltheatern die Produktion dieses Unternehmens laufen wird. Die geplanten hundert

Meter Streifen werden etwa ein Viertel dessen bilden, was die vom Ausland stammenden Wochenschauen bisher boten; diese werden natürlich nicht verschwinden. Die schweizerische Darbietung ist als zusätzliche gedacht; sie wird neben den eigentlichen Aktualitäten einen dokumentarischen Teil von kulturell-volkskundlicher Bedeutung enthalten. Eine Reihe militärischer Sujets sind bereits im Lauf des Winters bearbeitet worden. Auch die Organisation ist in der Hauptsache getroffen. Sie umfaßt in personeller Hinsicht einen Wochenschauredaktor, einen Chefopérateur, einen Hilfsopérateur, einen Chefcutter, einen Tonmeister und weitere Hilfskräfte.

Die schweizerische Filmwochenschau wird in so vielen Kopien hergestellt werden, daß die über dreihundert Lichtspieltheater jede Auflage innerhalb sieben Wochen vorführen können. Für die Qualität der schweizerischen Filmwochenschau leistet die Schweizerische Filmkammer Gewähr; gibt sie auch die Produktion an eine Firma in Auftrag, so ist die Redaktion doch ihr verantwortlich.